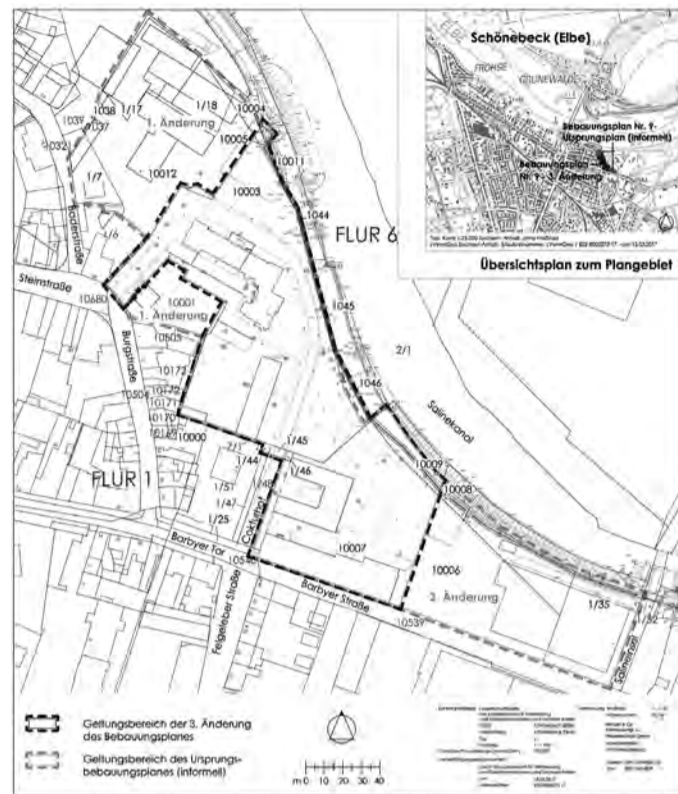


Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ -
3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 19. April 2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ - 3. Änderung, als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sowie die dazugehörige Begründung gebilligt und diese Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt (BV 0550/2018).

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Anlass des vorliegenden Änderungsentwurfes ist die planungsrechtliche Anpassung des verbliebenen und bisher noch ungenutzten Teiles des Cokturhofs, dem ehemaligen Landratsamt, gemäß den Zielen zur Einleitung des Verfahrens vom 15.05.2014 (Beschlussvorlage 0666/2014) und nach konzeptioneller Vorlage des Vorhabenträgers. Die bisher festgesetzten Sonderbauflächen Verwaltung sind funktionslos geworden und müssen zwecks Revitalisierung des Areals mittels des Bebauungsplanverfahrens geändert festgesetzt werden. In den Verfahren zur 1. und zur 2. Änderung des Bebauungsplans ist dies bereits geschehen. Die Verfahren sind abgeschlossen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Daher wurde gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen und es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sowie die Begründung hierzu liegen in der Zeit vom **07.05.2018 bis einschließlich 12.06.2018** im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

montags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, Entwurf, in der Fassung vom 15.03.2018
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, Entwurf, in der Fassung vom 15.03.2018
- Baumbestand/ Biotop- und Nutzungstypen. Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, in der Fassung vom 15.03.2018
- Gehölzliste Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, in der Fassung vom 15.03.2018
- Nutzungsbeispiel Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1; Entwurf in der Fassung vom 15.03.2018

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs.4 Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung oder <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Aktuelle Informationen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden. Anregungen bzw. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter: stadtplanungs-amt@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden. Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v. g. Ort der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“ - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 29.04.2018

Knoblauch
Oberbürgermeister



STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

03.05.2018

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle mit der beruflichen Qualifikation und Erfahrung einer/eines **Fachinformatiker/in Systemintegration oder IT- Systemadministrator befristet für die Dauer von drei Jahren** mit Aussicht auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, sobald dies haushaltsrechtlich möglich ist, zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- IT-Lösungen durch Integration von Hard- und Softwarekomponenten zu komplexen Systemen planen und realisieren
- verwalten und betreiben von IT-Systemen
- Projekte zur Konzeption, Installation, Erweiterung und Betreuung von Rechnersystemen oder -netzen verschiedenster Größe, einschließlich Geräten, Betriebssystemen und Systemsoftware begleiten, administrieren und durchführen.
- Durchführung von Datensicherungsmaßnahmen
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Optimierung des bestehenden IT-Systems sowie bei der Planung und Konzeption von Systemerweiterungen

Fachliche Anforderungen:

- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker/-in Systemintegration oder IT-Systemadministrator.
- Von der Bewerberin, von dem Bewerber werden umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Administration und Monitoring von Client/ Server- und Netzwerkinfrastruktur, der Systemdokumentation, Aufbau und Verwalten von Windows Domänen, vernetzten Multifunktionsdruckerlösungen, WEB-Applikationen sowie zentraler Backup- und Recovery- Software erwartet.
- Weiterhin sind Kenntnisse bzgl. VMware vSphere wünschenswert.

Sonstige Anforderungen:

- Von der Bewerberin, dem Bewerber werden ein sicheres, freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft erwartet.
- Hohe Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, die Fähigkeit komplexe Prozesse zu koordinieren sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene.
- Außerdem sollte die Bewerberin/der Bewerber über gute Englischkenntnisse (technical english) verfügen.

Wünschenswert wäre es, wenn die Bewerberin oder der Bewerber ehrenamtliches Mitglied (im Einsatzdienst Tätige/Tätiger) der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck (Elbe) wäre bzw. die Bereitschaft erklärt ehrenamtliches Mitglied zu werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer Vergütung mit der Entgeltgruppe 8 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail, sind zu richten bis spätestens **18. Mai 2018**

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6836781-1

4/367 mm